

# Mobilitäts- & Autoschau 2025

Sa. 24. und So. 25. Mai 2025 - Fürstenfeldbruck Innenstadt  
Tel. 08141 / 8281040 - Fax 08141 / 8281041  
E-Mail: events@magna-ingredi.de

Veranstaltungsorganisation  
Magna Ingridi Events GmbH  
Bahnhofstr. 26d  
82256 Fürstenfeldbruck

**Anmeldeschluss: 31.03.2025**  
**WICHTIG! BITTE AUSFÜLLEN!**

Firma \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Internet \_\_\_\_\_  
Standbesetzung Herr / Frau \_\_\_\_\_  
Handy \_\_\_\_\_

Betriebsart:  Vertragshändler  
 Werkstatt  
 Sonstiges

Ihre Marken: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ausstellungsobjekt:  Auto  
 Motorrad  
 Zweirad  
 Sonstiges

## Wir mieten verbindlich folgenden Stand:

<input type="checkbox"/> Mobilitäts-Allee „groß“ - ca. 100m <sup>2</sup> (Breite:13m x Tiefe: <b>8m</b> )	2.750,- Euro
<input type="checkbox"/> Mobilitäts-Allee „klein“ - ca. 50m <sup>2</sup> (Breite: 7m x Tiefe: <b>8m</b> )	1.396,- Euro
__ x Allee Erweiterung (Breite: je 1m x Tiefe: 8m)	je 198,- Euro
<input type="checkbox"/> Individuelle Standgröße: <b>B:</b> _____ m x <b>T:</b> _____ m x 40,- Euro =	
<input type="checkbox"/> Stand Allee „groß“ - ca. 100m <sup>2</sup> (Breite: 20m x Tiefe: <b>5m</b> )	1.375,- Euro
<input type="checkbox"/> Stand Allee „klein“ - ca. 50m <sup>2</sup> (Breite: 10m x Tiefe: <b>5m</b> )	698,- Euro
<input type="checkbox"/> Stand Marken-Allee mit Ihrem Namen - ca. 200m <sup>2</sup> (Breite: 40m x Tiefe: <b>5m</b> )	2.750,- Euro
__ x Allee Erweiterung (Breite: je 1m x Tiefe: 5m)	je 79,- Euro
<input type="checkbox"/> Individuelle Standgröße: <b>B:</b> _____ m x <b>T:</b> _____ m x 25,- Euro =	
<input checked="" type="checkbox"/> Strombeteiligung und Müllentgelt (o. Stromanschluss! - Ich brauche __KW Strom)	Euro 69,-
<input checked="" type="checkbox"/> Werbekostenpauschale	Euro 395,-

### inkl. Werbe-, Show-, Event- und Bewachungskosten - Preise zzgl. MwSt.

Die Marken Allee beinhaltet Leitsystem und Positionierung Ihrer Marke in allen Eventkommunikationsmedien. Wir haften weder für Schäden an Ihren Ausstellungsobjekten oder für Witterung! Die Standmiete ist zu 50% bei Anmeldung fällig, die weiteren 50% 8 Wochen vor Veranstaltung! Mit Ihrer Unterschrift und Abgabe dieser Anmeldung gelten unsere ATB rechtsverbindlich anerkannt.

Summe netto \_\_\_\_\_  
zzgl. 19% MwSt. \_\_\_\_\_  
Summe \_\_\_\_\_

<b>Zahlung per Bankabbuchung (SEPA) :</b> Kreditinstitut (Name) : _____ IBAN _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____ BIC _____ / _____ Gläubiger-Identifikationsnummer DE91ZZZ00000366349
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, rechtsgültige Unterschrift

**Allgemeine Teilnahmebedingungen der Mobilitätsschau 2025 in Fürstenfeldbruck**  
**Ausstellungsleitung: Magna Ingredi Events GmbH, Bahnhofstraße 26d, 82256 Fürstenfeldbruck**

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, wenn der ausgefüllte Vordruck (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) bei der Veranstaltungsleitung eingegangen ist. Anmeldeschluss ist der 31. März 2025.

**2. Zulassung**

Über die Zulassung entscheidet die Veranstaltungsleitung. Zulassungsfähig sind alle Firmen, welche das Gewerbe ordnungsgemäß gemeldet haben. Eine Zulassung kann widerrufen werden, wenn trotz Mahnung keine fristgerechte Bezahlung der Standmiete erfolgt ist. Eine Benachrichtigung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs. Kosten werden wie bei Rücktritt (Punkt 14) berechnet.

**3. Rechnungsausstellung**

Auf der Vorderseite sind die Mietpreise abgedruckt. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**4. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind nach Erhalt mit 50% sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig; der Restbetrag ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltung zahlbar. Bei Verzug fallen gesetzliche Verzugszinsen an. Die Veranstaltungsleitung hat das Recht zur Sicherung ihrer Forderungen das Vermieterpfandrecht in Anspruch zu nehmen, gemäß §559 BGB. Ohne vollständige Bezahlung der Rechnung darf der Stand nicht bezogen werden. Stände, die trotz Mahnung nicht bezahlt werden, können ohne weitere Mahnung anderweitig vergeben werden. Kosten werden nach Punkt 15 - Rücktritt - berechnet. Zahlungen sind unter Angabe der beigefügten Rechnungsnummer zu leisten und mit der angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto der Magna Ingredi Events GmbH zu überweisen.

**5. Untervermietung von Ständen**

Dem Aussteller ist eine Untervermietung ohne Genehmigung der Veranstaltungsleitung verboten. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zuwiderhandlungen sind vom Aussteller 50% der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Genehmigung für Unteraussteller: EUR 180,- + MwSt.

**6. Auf- und Abbau**

Aufbau	Samstag,	24.05.25, 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Abbau	Sonntag,	25.05.25, 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr

Das Befahren des gesamten Areals während der Veranstaltung ist verboten. Ausnahmen zum Be- und Entladen bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Sämtliche Fahrzeuge sind nach den Ladevorgängen unverzüglich zu entfernen. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Zu beachten ist, dass mit dem Abbau nicht vor Beendigung der Veranstaltung begonnen werden darf (Abbau am Sonntag, den 25. Mai 2025 ab 18 Uhr).

**7. Reinigung und Müllentsorgung**

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Nach Veranstaltungsende sind die Stände in ordentlichem Zustand zu verlassen. Bespannungen sind zu entfernen. Geschieht dies nicht, so wird die Reinigung des Standes dem Aussteller in Rechnung gestellt. Mindestkosten 50% der Miete zzgl. MwSt. Sämtliche Dekorationen, Aufbauten, Verpackungsmaterialien und sonstiger Müll sind grundsätzlich sofort nach Veranstaltungsende vom Aussteller mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Im Rahmen des Umweltschutzes ist jeder Aussteller zur Müllvermeidung verpflichtet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Mehrkosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

**9. Stromanschluss und Nutzung**

Jeder Stand erhält das Recht auf einen Stromzugang (1kW Anschlusswert). Größere Anschlüsse werden extra berechnet. Der Stromverbrauch wird mit einer Pauschale von EUR 69,- berechnet. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren oder zusätzlichen Beleuchtungs- oder Sonderanschlüssen auf eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung (spätestens bis 31.03.2025) berücksichtigt werden.

**10. Haftung**

Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände, Standardausrüstungen und sonstige Sachschäden, es sei denn, ihm selbst, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und soweit es sich um Personenschäden handelt. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am

Veranstaltungsort. Dem Aussteller wird dringend empfohlen, für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Einbruch, Feuer, Diebstahl, Wasser und Sturm usw.) selbst zu sorgen, da der Veranstalter hierfür keinerlei Ersatz leistet.

**11. Sicherheit**

Die Ausstellung findet im Freien auf städtischen Grund statt, d.h. die Ausstellungsobjekte der Aussteller sind in der Nacht für Passanten frei zugänglich. Die Ausstellungsleitung engagiert eine Nachtpatrouille einer Sicherheitsfirma. Es kann trotzdem keine Garantie für etwaige Beschädigungen durch Passanten oder höhere Gewalt übernommen werden. Der Aussteller entbindet die Ausstellungsleitung von jeglichen Haftungsansprüchen (wie bereits in Pkt. 10 Haftung beschrieben).

**12. Sonderzeitung**

Die Ausstellungsleitung gibt in Zusammenarbeit mit einem Medienpartner ein offizielles Ausstellungsheft heraus. Der Firmeneintrag hat die Größe einer individuell, gestalteten Anzeige (Größe ca. Visitenkartengröße).

Die Eintragung ist für alle Aussteller obligatorisch und kostet EUR 395,- zzgl. MwSt.

Anzeigenschluss ist der 31. März 2025 (Anzeigenschluss des Medienpartner kann abweichen).

Sofern die Werbung vom Aussteller betrieben wird, ist dem Veranstalter das zu verwendende Werbematerial vor der Veröffentlichung vorzulegen. Jegliche Art von Werbung auf dem Veranstaltungsareal einschließlich der Parkplätze bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Das Verteilen von Fremd-Flyern, die nicht vom Aussteller sind oder andere Werbemittel von Fremdveranstaltungen ist nicht gestattet. Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Entsorgung und Säuberung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

**13. Nachträgliche Änderung**

Aus zwingenden Gründen, die die Messeleitung nicht zu vertreten hat, insbesondere bei höherer Gewalt, kann die Messe abgesagt, verkürzt, verschoben oder auch verlängert werden. Die Aussteller sind in diesem Fall weder zum Rücktritt berechtigt noch stehen ihnen Schadensersatzansprüche zu. Sagt die Messeleitung die Messe aus zwingenden und unverschuldeten Gründen ab, so ist sie berechtigt, die ihr entstandenen allgemeinen Kosten bis zu einer Höhe von 50 % der jeweiligen Flächenmiete auf die Aussteller umzulegen. Darüber hinaus kann sie Erstattung eines beantragten besonderen Aufwands verlangen. Dem Veranstalter bleibt es frei, jederzeit Standplatzierungen zu ändern, unabhängig von vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusagen.

**14. Rücktritt, Vertragsstrafe, Schadenersatz**

Löst sich der Aussteller aus von ihm zu vertretenden Gründen vom Vertrag oder wird infolge Zahlungsverzuges gem. Punkt 4 der Zahlungsbedingungen der Stand oder die Stände anderweitig vergeben, wird in jedem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der Rechnungssumme zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt durch den Aussteller sind innerhalb:

bis 9 Wochen vor VA	50% der Summe
ab 8 Wochen vor VA	100% der Summe

im Wege des pauschalierten Schadenersatzes zu zahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass entweder kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist. Wird Schadenersatz gegen den Aussteller geltend gemacht, so ist die Höhe der Vertragsstrafe auf den geltend gemachten Schadenersatzanspruch anzurechnen.

**15. Bewirtung**

Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

**16. Akustische Darbietungen**

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

**17. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Magna Ingredi Events GmbH.

**18. Wirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung eines durch die Magna Ingredi Events GmbH abgeschlossenen Vertrages oder der ATB im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der ATB in seinen Inhalten davon nicht berührt.